

**Bebauungsplan Nr. 1751 „Göttinger Chaussee/ Friedländer Weg“
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Ziel der Planung ist es, das vorhandene Gewerbegebiet zwischen Friedländer Weg und Ricklinger Stadtweg zu sichern. Insbesondere soll die Ansiedlung von Wettbüros und Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden. Für die Planaufstellung soll das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB Anwendung finden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche ist weitestgehend überbaut bzw. als Stellplatzfläche versiegelt.

Eine besondere Bedeutung der Planfläche für den Naturhaushalt bzw. für das Landschaftsbild ist nicht erkennbar. Besonders geschützte Biotope sind nicht bekannt, aber angesichts der Biotopstruktur auch nicht zu erwarten.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Auswirkungen im Sinne erheblicher Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt oder für das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Artenschutz

Artenschutzrechtliche Fragestellungen sind nicht erkennbar.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 05.10.2018